



29.08.2021

Corona-Regelungen ab Montag, 30.08.2021

7-Tage-Inzidenz den dritten Tag in Folge über Wert von 50

Zu dem gestern veröffentlichten Lagebericht wird folgende Berichtigung versendet (Neue Regelungen gelten ab 30.08.2021 und die Inzidenz lag an drei aufeinanderfolgenden Tagen über 50)

Der Wert der 7-Tage-Inzidenz liegt heute entsprechend den Angaben des Robert Koch-Instituts (RKI) den dritten Tag in Folge über dem Wert von 50 (26.08.: 75,8, 27.08.: 87,8, 28.08.: 103). Entsprechend der derzeit gültigen Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung muss die Stadt Passau dies heute amtlich bekanntmachen. Ab Montag, 30.08.2021, 0.00 Uhr gelten damit folgende in der Verordnung vorgesehene strengere Corona-Regelungen zusätzlich zu den bereits gestern bekannt gegebenen:

Allgemeine Kontaktbeschränkung

Der gemeinsame Aufenthalt im öffentlichen Raum, in privat genutzten Räumen und auf privat genutzten Grundstücken ist nur gestattet mit den Angehörigen des eigenen Hausstands sowie zusätzlich den Angehörigen zweier weiterer Hausstände, solange dabei eine Gesamtzahl von insgesamt zehn Personen nicht überschritten wird. Die zu diesen Hausständen gehörenden Kinder unter 14 Jahren sowie geimpfte und genesene Personen bleiben für die Gesamtzahl außer Betracht.

Öffentliche und private Veranstaltungen

Öffentliche Veranstaltungen aus besonderem Anlass und mit einem von Anfang an klar begrenzten und geladenen Personenkreis sind bis zu 25 Personen in geschlossenen Räumen und bis zu 50 Personen unter freiem Himmel jeweils einschließlich geimpfter oder genesener Personen zulässig.

Private Veranstaltungen aus besonderem Anlass und mit einem von Anfang an begrenzten und geladenen Personenkreis wie Geburtstags-, Hochzeits- oder Tauffeiern und Vereinssitzungen sind bis zu 25 Personen in geschlossenen Räumen und bis zu 50 Personen unter freiem Himmel jeweils zuzüglich geimpfter oder genesener Personen zulässig.

Eine Aufhebung dieser Regelungen kann erst erfolgen, wenn die Stadt Passau laut RKI den Grenzwert der 7-Tage-Inzidenz an fünf Tagen in Folge unterschreitet.